



NIEDERSCHRIFT

- über die am

Donnerstag, den 29. Oktober 2020, um 19.30 Uhr

im großen Saal des VAZ Möllbrücke
stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates.

Anwesende:		
GV-Mitglieder:	Bgm. Gerald Preimel	SPÖ
	Vzbgm. Siegfried Otto Mohl	SPÖ
	Ing. Martin Granig	SPÖ
	Vzbgm. Lorenz Podesser	LFL
	Ing. Klaus Pirkebner	FPÖ
GR-Mitglieder:	Sabine Harder	SPÖ
	Dieter Hasslacher	SPÖ
	Siegfried Werner Mohl	SPÖ
	Ivo Brandstetter	SPÖ
	Ulrike Nischelbitzer	SPÖ
	Alfred Kreiner	LFL
	Alfred Winker	LFL
	Patrick Stuppig	LFL
	Bernd Jahn	FPÖ
	Stephan Schmölzer	FPÖ
	Harald Haßlacher	FPÖ
	Jonathan Egger	FPÖ
Entschuldigt:	Hans-Jörg Unterkofler	SPÖ
	Silke Kohlmaier	LFL
Ersatzmitglieder:	Klaus Steinacher	SPÖ
	Peter Schober	LFL
Weiters anwesend:	AL Mag. ^a Jutta Gröppel	
	FV Martina Weiss (bis 20:00 Uhr)	
Schriftführerin:	Gisela Burger	
Zuhörer:	2 Personen	

Vorbemerkung:

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO (Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung), LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., fristgerecht schriftlich, nachweislich mittels Email unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen.

Diese Sitzung ist öffentlich und wurde durch Anschlag und auf der Homepage der Marktgemeinde Lurnfeld kundgemacht. Nachdem alle Bestimmungen des § 35 der K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat vollzählig vertreten ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Um die Abstandregelungen als Schutzmaßnahme gegen das Coronavirus (COVID-19) einhalten zu können, findet die Sitzung im Veranstaltungszentrum Möllbrücke statt.

Bürgermeister Gerald Preimel führt den Vorsitz, er begrüßt Zuhörer und Gemeinderatsmitglieder. Er weist darauf hin, dass es den Zuhörern nicht gestattet ist, an den Diskussionen des Gemeinderates teilzunehmen.

Fragestunde

Der Vorsitzende gibt den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit, Anfragen an ihn und die geschäftsführenden Vizebürgermeister zu stellen.

Von GR Harald Haßlacher wird je eine **Anfrage** an Bürgermeister Gerald Preimel und Vzbgm. Siegfried Mohl gestellt, die von der Schriftführerin in die Liste der „Anfragen im Gemeinderat“ aufgenommen werden.

Da keine Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt werden, stellt sich diese wie folgt dar:

Tagesordnung:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Kontrollausschussbericht
3. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
4. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden - Auftragsvergabe und Finanzierung
 - a. Kultursaal Pusarnitz
 - b. Amtsgebäude
5. Einräumung eines Wegrechtes über Parzelle 93/3, KG. 73410 Möllbrücke I - Dienstbarkeitsvertrag
6. Verkauf/Verpachtung von öffentlichem Gut - Teil der Parzelle 293/5, KG. 73416 Pusarnitz
7. Jagdverpachtung 2021-2030 – Endtermin für die Einbringung von Pachtanträgen
8. Berichte

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

9. Personalangelegenheit

Verlauf der Sitzung:

1. Bestellung Niederschriftfertiger

Zu Niederschriftfertigern werden GR Stephan Schmölzer und GR Peter Schober bestellt.

2. Kontrollausschussbericht

Der Kontrollausschussobmann, GR Harald Haßlacher, berichtet, dass der Kontrollausschuss am 2. Oktober 2020 das erste Quartal 2020 geprüft hat. Bei dieser Prüfung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit der Finanzgebarung der Marktgemeinde Lurnfeld wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

3. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Der Vorsitzende bittet die Amtsleiterin, Frau Mag.^a Jutta Gröppel, darüber zu berichten. Zur Auskunftserteilung bei diesem Tagesordnungspunkt ist auch die Finanzverwalterin anwesend.

Die Amtsleiterin erklärt, dass die Eröffnungsbilanz, die Erfassung des Gemeindevermögens und die Gegenüberstellung von Eigen- und Fremdkapital beinhaltet.

Nach den Vorgaben der VRV 2015 wurde folgendes erhoben und in der Eröffnungsbilanz dargestellt:

- Erfassung und Bewertung von Vermögen
- Bestandsmäßig betrachtet wurden bisher nur Schulden und Rücklagen
- Gegenüberstellung vom gesamten Gemeindevermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) zu Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten)
- Differenz/Saldogröße = Nettovermögen (Eigenkapital)
- Offenlegung, welche Substanz erhalten werden muss
- Darstellung, wie Gemeinde ihr Vermögen finanziert hat (NV oder Fremdmittel)

Die Finanzverwalterin, Frau Martina Weiss, erklärt, dass sie die Erhebung der Vermögenswerte durchgeführt und diese anhand von Finanzierungsplänen und AfA, Grundstücksdatenbank, etc. bewertet hat.

Für die Bewertung der Straßen wurde vom Land ein Katalog erstellt, in dem je nach Straßenzustand Güteklassen von 1 bis 5 festgelegt sind. Mit Hilfe von GV Ing. Pirkebner

wurden die gemeindeeigenen Straßen in diese Güteklassen eingeteilt und bewertet. Die Nutzungsdauer (ND) für Straßen der Güteklasse 1 beträgt z.B. 33 Jahre, für Güteklasse 2, 28 Jahre, also fünf Jahre weniger, usw.

Vzbgm. Podesser bezweifelt, dass es richtig ist, die Straßen zu deren Erhaltung die Gemeinde verpflichtet ist, nicht in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen, da die Sanierungen ja auch den Gemeindehaushalt belasten.

Dazu erklärt die Finanzverwalterin, dass lt. Auskunft des Gemeinderevisors, Herrn Daniel Klemen, Straßen, die nicht im Eigentum der Gemeinde sind und für die eine Erhaltungspflichtung und somit ein Erhaltungsaufwand besteht als Instandhaltung im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt aufscheinen. Instandsetzungen gelten als Vermögen.

Die Amtsleiterin ergänzt, dass es lt. VRV 2015 eine Übergangsfrist von fünf Jahren gibt, d.h. innerhalb dieser Zeit können, sollten sich Änderungen ergeben, Korrekturen in der Eröffnungsbilanz durchgeführt werden.

Auf Ersuchen von Vzbgm. Lorenz Podesser wird vereinbart, dass diesbezüglich noch eine formelle Anfrage an die Abt. 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung gestellt wird.

Zur Bewertung des Vermögens wurden von den Leitern der Musikschule, Volksschule, Kindergarten und Kindertagesstätte, sowie den Feuerwehren Inventarlisten erstellt. Ebenso für die Veranstaltungsgebäude und gemeindeeigenen Betriebe. Nach fünf Jahren muss wieder inventarisiert werden.

Frau Mag.^a Jutta Gröppel zollt der Finanzverwalterin Respekt und Anerkennung für die aufwendige Erhebungsarbeit zur Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Der grundlegende Aufbau der Eröffnungsbilanz stellt sich, wie folgt dar:

AKTIVA	PASSIVA
Langfristiges Vermögen	Nettovermögen
Immaterielle Vermögenswerte	Saldo der Eröffnungsbilanz
Sachanlagen	Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)
Aktive Finanzinstrumente	Langfristige Fremdmittel
Beteiligungen	Langfristige Finanzschulden
Langfristige Forderungen	Langfristige Verbindlichkeiten
Kurzfristiges Vermögen	Langfristige Rückstellungen
Kurzfristige Forderungen	Kurzfristige Fremdmittel
Vorräte	Kurzfristige Finanzschulden
Liquide Mittel	Kurzfristige Verbindlichkeiten
Aktive Rechnungsabgrenzung	Kurzfristige Rückstellungen
	Passive Rechnungsabgrenzung
SUMME AKTIVA	SUMME PASSIVA

Abb 2: Gliederung der Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 Anlage 1c



Abschließend wird noch einmal festgehalten,

- dass seitens der Abt. 3, AKL eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt wurde,
- die Übergangsfrist für Korrekturen fünf Jahre beträgt und
- die Aussage einer Eröffnungsbilanz:



Die Nettovermögensquote besagt, wieviel des Vermögens mit eigenen Mitteln finanziert wurde und ergibt im Jahresvergleich eine aussagekräftige Kennzahl.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Amtsleiterin, Frau Mag.^a Jutta Gröppel, und der Finanzverwalterin, Frau Martina Weiß, für die geleistete Arbeit und stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wie vorgetragen, die allen Mitgliedern des Gemeinderates vor- und dem Original dieser Niederschrift beiliegt, zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

4. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden - Auftragsvergabe und Finanzierung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Marktgemeinde Lurnfeld ein Angebot der Fa. Conversio GmbH, 9813 Möllbrücke für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden inkl. Dachsanierung, Dachadaptierung und Schneerechen am Kultursaal Pusarnitz und für die Errichtung inkl. Schneerechen am Dach des Amtsgebäudes vorliegt.

Die Marktgemeinde Lurnfeld könnte den Eigenstrom nutzen und an die Mieter, sowohl im Mehrzweckgebäude in Pusarnitz als auch im Amtsgebäude verkaufen. Für die Einspeisung des überschüssigen Stroms würden wir EUR 0,07 pro kW erhalten. In weiterer Folge könnte man über die Errichtung einer Wechselstrom-Ladestation mit 22 kW in Pusarnitz beraten, eine solche würde keinen großen Aufwand darstellen, allerdings den Verlust eines Parkplatzes vor dem Gebäude bedeuten.

GR Jonathan Egger fragt nach, wo die „Technik“ einer solchen Photovoltaikanlage untergebracht wird, da diese ja einigen Platzbedarf hat. Dazu informieren GR Patrick Stuppniß und GV Ing. Martin Granig, dass diese nicht viel Platz beansprucht.

Auf die Frage von GR Ivo Brandstetter nach dem Wirkungsgrad der Anlage im Winter, bei weniger Lichteinfluss, entgegnet der Vorsitzende, dass die heutigen Anlagen schon so effektiv sind, dass sie bereits in der Dämmerung Strom produzieren.

GR Alfred Kreiner erkundigt sich, was bei starken Schneefällen, wenn die Anlage zugefroren ist, passiert. Dazu erläutert der Bürgermeister, dass wir nur so viel Strom erzeugen können, wie möglich ist, da wir kein kommerzieller Stromerzeuger sind. Wenn die selbst erzeugte Energie also nicht ausreicht, wird ganz normal vom Netz eingespeist.

Gegenüber dem im Finanzausschuss vorliegenden Angebot bzw. Finanzierungsplan haben sich die Beträge insofern geändert, als dass bei dem ursprünglichen Angebot der Fa. Conversio GmbH die Vorsteuerabzugsberechtigung der Marktgemeinde Lurnfeld beim Kultursaal Pusarnitz zum Teil nicht berücksichtigt war.

a. Kultursaal Pusarnitz

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	87 600	43 800	43 800				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
Summe:	87 600	43 800	43 800	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	20 000		20 000				
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
KEM-Förderung	18 800		18 800				
Förderung Land	5 000		5 000				
Förderung Bund KIG 2020	43 800	43 800					
Summe:	87 600	43 800	43 800	-	-	-	-

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, die Errichtung der Photovoltaikanlage am Dach des Kultursaaes Pusarnitz inklusive Dachsanierung an die Conversio GmbH., 9813 Möllbrücke, zu vergeben und den Finanzierungsplan, wie oben angeführt, beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

b. Amtsgebäude

Dazu informiert Bürgermeister Gerald Preimel, dass im Amtsgebäude tagsüber hoher Strombedarf besteht, sowohl in der Gemeindeverwaltung als auch in der Polizeiinspektion.

Nachdem das Dach des Amtsgebäudes neu ist, ist der Investitionsaufwand hier bedeutend niedriger. Bei der Errichtung der Photovoltaikanlagen profitiert die Gemeinde davon, dass der Beschluss zum Beitritt zur KEM-Region gefasst wurde.

Auf Nachfrage von GR Harald Haßlacher nach der Größe der Anlagen wird berichtet, dass diese am Amtsgebäude bei 28,38 Kilowatt-Peak und am Kultursaal Pusarnitz bei 39,60 Kilowatt-Peak liegt.

GV Ing. Klaus Pirkebner ist der Ansicht, dass die Gemeinde, auf Grund der in letzter Zeit, in Sachen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz, beschlossenen bzw. durchgeführten Maßnahmen eigentlich bald zu den laut e5-Programm energieeffizienten Gemeinden gehören müsste.

Der Bürgermeister erläutert, dass sich die Marktgemeinde Lurnfeld dafür bis jetzt noch nicht interessiert hat und Vzbgm. Mohl ergänzt, dass seiner Information nach, wie am Beispiel Trebesing ersichtlich, dazu Erfordernisse wie z. B. eine Elektro-Auto gibt. Beide sagen zu, sich diesbezüglich genauer zu informieren bzw. um Aufnahme in das e5-Programm zu bewerben.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baukosten	43 500	21 800	21 700				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	43 500	21 800	21 700	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR	5 600		5 600				
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
KEM-Förderung	10 600		10 600				
Förderung Land	5 500		5 500				
Förderung Bund KIG 2020	21 800	21 800					
Summe:	43 500	21 800	21 700	-	-	-	-

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Umsetzung des Projektes zustimmen und die Errichtung der Photovoltaikanlagen am Dach

des Amtsgebäudes der Marktgemeinde Lurnfeld in Möllbrücke an die Conversio GmbH., 9813 Möllbrücke vergeben, und den Finanzierungsplan, wie oben angeführt beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

Abschließend berichtet der Vorsitzende noch, dass laut Herrn Hofer von der Fa. Conversio GmbH. ein Gesetz in Ausarbeitung sein soll, welches den Gemeinden künftig ermöglicht, den selbsterzeugten Strom innerhalb der gemeindeeigenen Betriebe zu konsumieren. D. h. wir könnten z. B. am VAZ Möllbrücke eine Photovoltaikanlage installieren und die Pumpen im Erlebnisbad Möllbrücke damit betreiben.

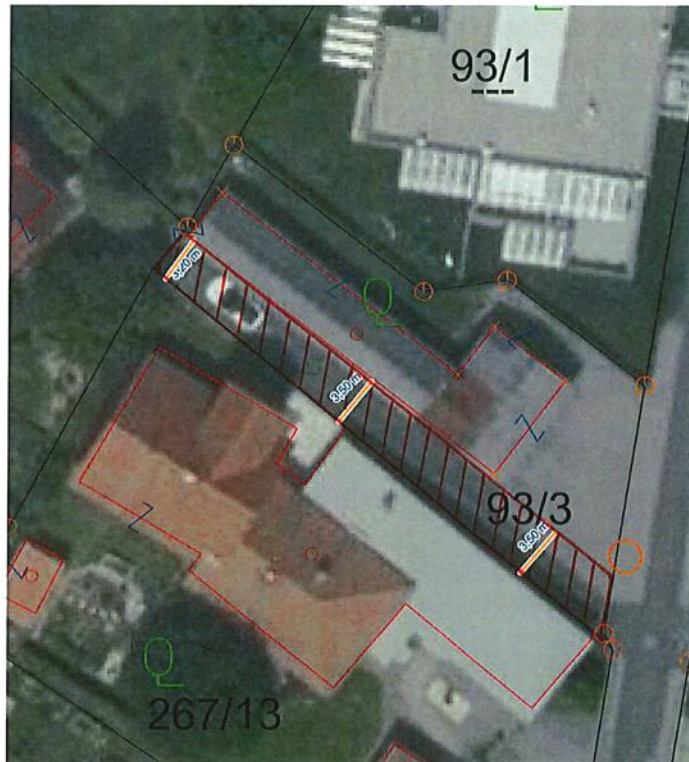
Anhand von Fotos wird demonstriert, wie diese Anlagen aussehen werden bzw. am VAZ aussehen könnten.

5. Einräumung eines Wegerechtes über Parzelle 93/3, KG. 73410 Möllbrücke I - Dienstbarkeitsvertrag

Der Bürgermeister berichtet aus der Bauausschusssitzung, dass die Zufahrt zum Objekt 10. Oktober-Straße 14 in Möllbrücke seinerzeit über das westlich angrenzende Grundstück 93/24, KG. 73410 Möllbrücke I, führte (ehemaliges Schader-Areal). Seit diese Zufahrtsmöglichkeit ca. in den 1970er Jahren weggefallen ist, erfolgt die Zufahrt über das gemeindeeigene Grundstück 93/3, KG. 73410 Möllbrücke I.

Die Eigentümerin des Objektes 10. Oktober-Straße 14 hat ersucht, dieses, bereits seit Jahren bestehende, Wegerecht für sich und künftig auch für ihre Rechtsnachfolger grundbücherlich sicher zu stellen. Dafür ist ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Die Kosten für die Vertragserrichtung und grundbücherliche Abwicklung trägt die Antragstellerin. Außerdem verpflichtet sie sich, den Servitutsweg auf ihre Kosten in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Klargestellt wurde auch, dass die Schneeräumung in diesem Bereich nicht durch die Gemeinde durchgeführt wird. Die Zufahrt erfolgt über die Parzelle 93/3, südlich im Anschluss an die bestehenden Holzhütten der Gemeinde in einer Breite von 3,20 m bis max. 3,50 m. Der Servitutsweg ist im Lageplan schraffiert eingezeichnet, welcher einen integrierenden Bestandteil des abzuschließenden Dienstbarkeitsvertrages bildet:



Ein Dienstbarkeitsvertrag wurde vom Notariat Mag. Dr. Trampitsch vorbereitet

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen:

- 1) der Marktgemeinde Lurnfeld, Hauptstraße 2, 9813 Möllbrücke vertreten durch die unterfertigten zeichnungsberechtigten Personen, einerseits,
- 2) [REDACTED] 10. Oktober-Straße 14, 9813 Möllbrücke, andererseits

wie folgt:

Erstens: Die Marktgemeinde Lurnfeld ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft in EZ 8 GB 73410 Möllbrücke I, welcher das Grundstück 93/3 KG 73410 Möllbrücke I zugeschrieben ist.

[REDACTED] ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft in EZ 212 GB 73410 Möllbrücke I, welcher das Grundstück 93/9 KG 73410 Möllbrücke I zugeschrieben ist.

Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest, dass der Zugang bzw. die Zufahrt zum Grundstück 93/9 KG 73410 Möllbrücke I der [REDACTED] seit Jahren über das Grundstück 93/3 KG 73410 Möllbrücke I erfolgt.

Zum Zwecke der grundbücherlichen Absicherung des bereit seit Jahren bestehen Wegerechtes zum Grundstück 93/9 KG 73410 Möllbrücke I der [REDACTED] wird die gegenständliche Vereinbarung abgeschlossen.

Zweitens: Die Marktgemeinde Lurnfeld räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des oben angeführten Grundstückes 93/3 KG 73410 Möllbrücke I [REDACTED] und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes 93/9 KG 73410 Möllbrücke I oder Teilen desselben, weiterhin wie bisher das immerwährende Recht ein, über den im beigehefteten Lageplan schraffiert

eingezeichneten Teil des Grundstückes 93/3 KG 73410 Möllbrücke I zum berechtigten Grundstück 93/9 KG 73410 Möllbrücke I zu gehen und mit Fahrzeugen aller Art zu fahren.

Diese Rechtseinräumung gilt für das herrschende Grundstück auch im Falle einer Teilung desselben für alle Teilstücke, Begründung von Wohnungseigentum sowie bei jeder Änderung der Widmung dieses Grundstückes.

Durch diese Rechtseinräumung kann der Dienstbarkeitsweg von allen jenen Personen im vertraglich vereinbarten Umfang benutzt werden, denen der jeweilige Eigentümer des herrschenden Gutes den Zugang zu seiner Liegenschaft gestattet.

Hinsichtlich der weiteren Erhaltung des Servitutsweges gelten die Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen.

_____ ist weiters verpflichtet, den gegenständlichen Servitutsweg in ordnungsgemäßem Zustand zu halten, sodass den allgemeinen Verkehrssicherungspflichten und allenfalls sonstigen zur Anwendung gelangenden Vorschriften, wie zum Beispiel der Straßenverkehrsordnung, entsprochen ist.

_____ nimmt diese gegenseitige Rechtseinräumung an.

Dieses Geh- und Fahrrecht ist als Dienstbarkeit bei der Liegenschaft EZ 8 GB 73410 Möllbrücke I grundbücherlich sicherzustellen.

Drittens: Eine Gegenleistung für diese gegenseitige Rechtseinräumung haben die Vertragspartien nicht zu entrichten, da mit dem gegenständlichen Vertrag lediglich das bereits bestehende Recht zur grundbücherlichen Absicherung schriftlich festgehalten wird.

Zum Zwecke der Gebührenbemessung werden diese Rechte mit jeweils € 100,-- bewertet.

Viertens: Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen beiderseits auf die Rechtsnachfolger der betroffenen Grundstücke, sei es durch Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge, entgeltlichen oder unentgeltlichen Erwerb über, wobei sich die Vertragsparteien verpflichten, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf die genannten Rechtsnachfolger zu überbinden.

Fünftens: Sämtliche Kosten und Gebühren aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages hat _____ zu tragen.

Sechstens: Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Siebtens: Die Vertragsparteien erklären, österreichische Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

Achtens: Dieser Vertrag wird rückwirkend rechtsunwirksam, sollte ihm auch nur eine der allenfalls erforderlichen behördlichen Genehmigungen versagt werden.

Neuntens: Die Vertragsparteien erteilen somit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auch über Ansuchen nur eines Vertragsteiles nachstehende Grundbuchshandlungen vorgenommen werden können:

Bei der Liegenschaft in EZ 8 GB 73410 Möllbrücke I, die Einverleibung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens nach Inhalt des Punktes Zweitens dieses Vertrages über das Grundstück 93/3 KG 73410 Möllbrücke I für das Grundstück 93/9 KG 73410 Möllbrücke I und bei der EZ 212 GB 73410

Möllbrücke I, welcher Liegenschaft dieses Grundstück zugeschrieben ist, die Ersichtlichmachung dieser Dienstbarkeit.

Zehntens: Die Vertragsparteien sind einverstanden, dass alle mit diesem Vertrag zusammenhängenden Daten vom Urkundenverfasser automationsunterstützt verarbeitet, im Sinne des § 140e Abs 1 NO im Urkundenarchiv des österreichischen Notariates gespeichert und in elektronischer Form, insbesondere zum Zwecke deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechtes-, Urkunden- und Verwaltungsverkehrs weiterübertragen werden.

Elfens: Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche [REDACTED] gehört. Die Markt-gemeinde Lurnfeld erhält eine Kopie.“

In der Gemeindevorstandssitzung wurde beschlossen, dass das in die Durchfahrt ragende Vordach des bestehenden Gebäudes (Holzhütten der Marktgemeinde Lurnfeld) noch dahingehend in den Vertrag aufgenommen wird, als dass dessen Situierung keine Beeinträchtigung für einfahrende Fahrzeuge zum Grundstück der Antragstellerin darstellt.

Die genaue Formulierung erfolgt durch den Vertragsverfasser Mag. Dr. Josef Trampitsch.

Nachdem sich keine weiteren Fragen mehr ergeben, stellt der Bürgermeister den

Antrag, der Gemeinderat möge der Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes für die Parzelle 93/9, KG 73410 Möllbrücke I (AntragstellerIn), über die Parzelle 93/3, KG 73410 Möllbrücke I (Marktgemeinde Lurnfeld), und dem abzuschließenden Dienstbarkeitsvertrag, wie vorgetragen, inkl. der Unbedenklichkeit hinsichtlich der Situierung des Vordaches des bestehenden Gebäudes am gemeindeeigenen Grundstück für einfahrende Fahrzeuge, seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

6. Verkauf/Verpachtung von öffentlichem Gut - Teil der Parzelle 293/5, KG. 73416 Pusarnitz

Die Eigentümer der Parzelle 293/4, KG.73416 Pusarnitz, haben am 14.09.2020 einen Antrag um Kauf bzw. Pacht eines Teiles der Parzelle 293/5, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 125 m² eingebracht. Ein Teil der Parzelle 293/5, im Ausmaß von ca. 80 m² wurde seitens der Marktgemeinde Lurnfeld bereits 2009 als Parkplatz für den angrenzenden Gewerbebetrieb verpachtet.



Der Bürgermeister erläutert, dass die Parzelle 293/5 derzeit von allen Anwohnern, als einzige Parkmöglichkeit auf öffentlichen Flächen in der gesamten Siedlung, genutzt werden kann. Außerdem befindet sich in diesem Bereich ein Hydrant, der frei zugänglich bleiben muss. Im Bauausschuss und Gemeindevorstand wurden Bedenken geäußert, dass im Falle einer Verpachtung dieser Fläche, ein Nachbarschaftsstreit vorprogrammiert ist.

Daher stellt er folgenden

Antrag: Der Gemeinderat möge den Antrag auf Kauf bzw. Pacht eines Teiles der Parzelle 293/5, KG. 73416 Pusarnitz, im Ausmaß von ca. 125 m² ablehnen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

7. Jagdverpachtung 2021-2030 – Endtermin für die Einbringung von Pachtanträgen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Jagdverwaltungsbeiräte für die Gemeindejagden Pusarnitz und Möllbrücke für gewählt erklärt wurden, da jeweils nur ein Wahlvorschlag eingelangt ist.

Die Kundmachung darüber erfolgte am 09.10.2020, die Mitglieder der Jagdverwaltungsbeiräte wurden schriftlich verständigt.

Nunmehr ist noch der Endtermin für die Einbringung der Pachtanträge festzusetzen: Er schlägt den 10. November 2020 vor.

Vzbgm. Podesser gibt zu bedenken, dass die Frist relativ knapp bemessen ist, zumal sich die Durchführung von Sitzungen auf Grund der neuen Covid-19 Beschränkungen schwierig gestalten dürfte.

Dazu gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Jagdvereine für Sitzungen und Besprechungen die Räumlichkeiten im VAZ Möllbrücke und im Kultursaal Pusarnitz nutzen können, um die vorgeschriebenen Abstandsregelungen einzuhalten. Der Termin ist insofern gerechtfertigt, als dass anschließend noch in den Jagdverwaltungsbeiräten die Höhe der Pachtzinse festgesetzt werden und die Verpachtung der Gemeindejagden Möllbrücke und Pusarnitz für die Periode 2021-2030 in der Gemeinderatssitzung im Dezember beschlossen werden muss.

Der Bürgermeister stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, den 10. November 2020 als Endtermin für die Einbringung von Pachtanträgen zur Verpachtung der Gemeindejagden Möllbrücke und Pusarnitz für die Periode 2021 bis 2030 festzusetzen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

8. Berichte

Bürgermeister Gerald Preimel:

FF-Göriach - Anschaffung eines Feuerwehrautos. Es stehen zwei Fahrzeugtypen zur Auswahl:

- KLFA kann mit B-Führerschein und Feuerwehr -Zusatzausbildung gelenkt werden, Gewicht: 5,5 to
- IVECO – LFA ist höhergestellt, dadurch geländegängiger, Gewicht: 7,5 to

Am 21.10.2020 wurde das erste, geländegängige Fahrzeug dieses Jahres an die Feuerwehr Gurk ausgeliefert. Für die FF Göriach wäre damit ab sofort eine Probefahrt möglich.

Öffentlicher Nah- und Fernverkehr: Der Regionalleiter der ÖBB hat mitgeteilt, dass bei der S 1 künftig noch mehr Züge zwischen Friesach und Lienz verkehren werden und es auch im Fernverkehr morgens eine zusätzliche Verbindung nach Salzburg (Abfahrt Spittal-Millstättersee 5:45 Uhr, Ankunft Salzburg: 7:45 Uhr) gibt. Laut neuem Fahrplan ab Dezember besteht beim Fahrplan kaum Unterschiede zwischen Wochentagen und dem Wochenende.

2020 wurden einige Vorhaben der Marktgemeinde Lurnfeld mit Hilfe von **KIG Fördermitteln** und **Landesförderungen** durchgeführt. Der Bürgermeister informiert an Hand einer Aufstellung kurz die Finanzierung der einzelnen Projekte.

Schlauchturm – FF Pusarnitz: Der Bürgermeister zeigt ein Foto des erhöhten Schlauchturmes beim FF-Haus in Pusarnitz. Die Mitglieder des Gemeinderates sind sich einig, dass dieser, entgegen vorheriger Befürchtungen, sehr gut ins Ortsbild passt.

Anhand eines Fotos demonstriert er, dass die **Asphaltierung Am Wellenbach** abgeschlossen ist.

Vzbgm. Siegfried Mohl

LR Mag. Sebastian Schuschnig plant für 9. November einen Gemeindebesuch mit einer Linienbusfahrt von Göriach nach Möllbrücke. Dazu sind alle Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich eingeladen.

Er berichtet, dass er bezüglich einer **Haltestelle** der Linie 5118 **im Bereich der Supermärkte** Billa und Lidl angesprochen wurde, damit die BürgerInnen aus Göriach und Pusarnitz auch zum Einkaufen den öffentlichen Verkehr nutzen können. Er wird versuchen gemeinsam mit den Betreibern der Märkte eine Lösung zu finden.

Vzbgm. Lorenz Podesser

Im Gemeindevorstand wurde über ein Ansuchen der **Fa. ADEG Strauss** um eine Förderung als **Sicherung des Postpartner-Standortes** beraten. Der Gemeindevorstand hat sich darauf geeinigt, die Fa. ADEG Strauss, Isabella Strauss e. U., bis auf Weiteres mit EUR 1.000,00 jährlich Wirtschaftsförderung für die Standortsicherung als Postpartner zu unterstützen, vorbehaltlich der Erhaltung der Postpartnerschaft.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Zuhörern für ihr Interesse. Sie werden gebeten die Sitzung zu verlassen, da nun der nicht öffentliche Teil der Gemeinderatsitzung folgt.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

9. Personalangelegenheit

Gemäß K-AGO hat die Darstellung des nicht öffentlichen Teiles von Gemeinderatssitzungen gesondert zu erfolgen! Im Sinne dieser Bestimmung erfolgt dort auch deren Ausführung (siehe eigene Niederschrift: „Gemeinderat 3a - nicht öffentlich/2020 vom 29.10.2020)! Weiters hat eine getrennte Ablage dieser Niederschriften im Gemeindeamt zu erfolgen!

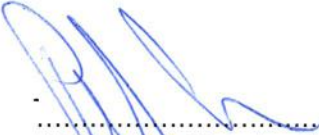
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich Bürgermeister Gerald Preimel bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Für den Gemeinderat:


.....
(GR Stephan Schmolzer)

Der Vorsitzende:


.....
(Bgm. Gerald Preimel)


.....
(GR Peter Schober)


.....
(AL Mag.^a Jutta Gröppel)

Die Schriftführerin:


.....
(Gisela Burger)